

AUSSCHREIBUNG UND REGLEMENT MINI CHALLENGE SWITZERLAND 2013

Art. 1: Ausschreibung der MINI Challenge Switzerland

Die **MINI Challenge Switzerland** (im folgenden „**MCS**“) ist ein Markenpokal, unterteilt in zwei Klassen, mit Teilnahme an Slaloms, Sprintprüfungen und Bergrennen und wird durch **BMW (Schweiz) AG** ausgeschrieben und von der **MINI Challenge Switzerland Organisation** (im folgenden „**MCS Organisation**“) durchgeführt.

Dieses Reglement wurde von der **ASS** unter der Visa-Nr. _____-REG genehmigt.

Die **MCS Organisation** besteht aus:

Für BMW (Schweiz) AG:	Markenpokal-Organisator:	Technischer Kommissar:
MINI Switzerland	Eckstein Consulting	collaction.ch
Daniela Geiger	Fredy Eckstein	Urs Hintermayer
Industriestrasse 20	Brunnenstrasse 14	Unterdorfstrasse 85
8157 Dielsdorf	8303 Bassersdorf	9443 Widnau
Tel. 058 269 10 83	Tel. 044 836 91 19	Tel. 071 727 20 69
Fax 058	Fax 044 836 98 09	Fax 071
daniela.geiger@mini.ch	fredy@ectrag.ch	urs.hintermayer@collaction.ch
www.MINIchallenge.ch		

Art. 2: Kontrollorgane

2.1 Kontrollen und Entscheide durch die ASS, den Organisator von Veranstaltungen oder durch TK's der **NSK** haben für die Teilnehmer der **MCS** volle Gültigkeit. Zudem behält sich die **MCS Organisation** das Recht vor, im Einverständnis mit den Sport- und Technischen Kommissaren der **NSK**, Stichproben und Kontrollen an den Fahrzeugen durchzuführen und entsprechende Auflagen zu verfügen, um die sportliche Fairness der **MCS** zu gewährleisten.

2.2 Die **MCS Organisation** behält sich das Recht vor, auf Verstösse gegen das ungeschriebene Gesetz der Fairness mit Sanktionen (Busse, Streichung von einzelnen Resultaten bis zum Ausschluss des Teilnehmers aus der **MCS**) zu reagieren.

Art. 3: Rechtslage

3.1 Die **MCS Organisation** kann dieses Reglement und Ausschreibung bei Vorliegen von ihrer Ansicht nach wichtigen Gründen jederzeit und im Einverständnis mit der **NSK** ändern oder fristlos ausser Kraft setzen. Die Auslegung des Reglementes und Ausschreibung bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten obliegt allein der **MCS Organisation**.

3.2 Entscheide der **MCS Organisation** sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg oder die Anrufung irgendwelcher Sportinstanzen sind ausgeschlossen. Mit Abgabe der unterschriebenen Anmeldung anerkennt der Teilnehmer sämtliche Bedingungen dieser Ausschreibung.

Art. 4: Teilnahmebedingungen

4.1 Teilnahmeberechtigt an der **MCS** sind alle Fahrer, gleich welcher Nationalität, die ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein haben. Erforderlich ist der

Besitz eines gültigen Führerausweises der Kategorie B und der entsprechenden Jahres-Lizenz der **ASS** (Autosport Schweiz GmbH, Könizstrasse 161, 3097 Liebefeld, Tel. 031 979 11 11, Fax 031 979 11 12, info@autosport-ch.com, www.autosport-ch.com).

4.2 Gastfahrer benötigen eine dem eingesetzten Fahrzeug entsprechende (Tages-) Lizenz der ASS. Tages-Lizenzen können für die gleiche Person höchstens zweimal im Jahr gelöst werden.

4.3 Die schriftliche Einschreibung (Anmeldeformular Anhang I) sowie die Bezahlung der Einschreibgebühr von CHF 200 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der **MCS**. Damit sichert man sich die Zustellung von Mitteilungen, Veranstaltungs-Info's sowie Ranglisten. Die Einschreibung ist einzusenden an:

Eckstein Consulting, Fredy Eckstein, Brunnenstrasse 14, 8303 Bassersdorf

Fax 044 836 98 09, e-mail: fredy@ectrag.ch

Gleichzeitig ist die Einschreibgebühr (CHF 200) an nachfolgendes Konto zu überweisen:

Raiffeisenbank Bassersdorf, 8303 Bassersdorf, IBAN CH45 8147 7000 0046 8838 6

lautend auf Eckstein Consulting, Brunnenstrasse 14, 8303 Bassersdorf.

4.4 Mit Abgabe der unterschriebenen Anmeldung zur **MCS** erklärt der Teilnehmer seine Akzeptanz zu diesem Reglement und ist damit einverstanden, dass **BMW (Schweiz) AG** und die offiziellen Schweizer **MINI** Vertretungen die Sportteilnahme und die Erfolge der Teilnehmer der **MCS** unentgeltlich und ohne vorherige Ankündigung werblich in Wort und Bild sowie in Informationen an die Medien verwenden können.

Art. 5: Technisches Reglement für die Kat. MINI Cooper S Challenge

5.1 An der **MCS** kann nur mit einem der 36 speziell vorbereiteten **MINI Cooper S Challenge** Einheitsfahrzeuge Jahrgang 2011 teilgenommen werden.

5.2 Die Fahrzeuge müssen der von BMW (Schweiz) AG, Dielsdorf gelieferten, und durch die collaction ag modifizierte Version (inkl. der offiziellen Sponsorenwerbung/Beklebung) entsprechen und dürfen nachträglich nur mit Original MINI Zubehör ausgestattet werden. Ausgenommen sind Änderungen, die in diesem Reglement explizit bewilligt werden (allenfalls auch als separater Nachtrag zu diesem Reglement). Weitergehende Änderungen an fahr- oder aerodynamisch relevanten Teilen wie Motor, Motorenmanagement, Leistung, Getriebe und Bremsen usw., sind nicht erlaubt. Ebenfalls dürfen keine Verschleissteile (z.B. Bremsklötze) mit anderen Produkten ersetzt werden, welche nicht im Reglement resp. in einem allfälligen Nachtrag zum Reglement beschrieben und freigegeben sind.

5.3 In Kombination mit dem einzig zulässigen Sportreifen **Yokohama A048 Härte MH 215/45-17** sind ausschliesslich originale MINI Leichtmetallfelgen, die mit der MINI John Cooper Works Sportbremse 17" kompatibel sind, zulässig. Die minimale Profiltiefe der Reifen muss **während der gesamten Veranstaltung 1,6 mm** betragen. Die Reifen dürfen nicht nachbearbeitet werden.

Die Reifen sind direkt oder über den zuständigen MINI Partner bei Yokohama Motorsport Schweiz (**Yokobo AG, Sonnenwiesenstrasse 13, 8820 Kreuzlingen** Tel. 071 688 64 60, Fax 071 688 64 71, e-mail yokobo-ag@bluewin.ch) zu beziehen.

5.4 Die im Fahrzeugausweis eingetragene Mindesthöhe sowie die Restgewindelänge an den vorderen Gewindefederbeinen (2. Kontrollmass) von 60mm müssen eingehalten werden. Die Lenkgeometrie (Spur und Sturz) kann individuell gestaltet werden, sofern sie innerhalb der gegebenen Bauart-Toleranzen liegen. Schleifen, bohren, ändern oder ersetzen an Carrosserie- oder Fahrwerksteilen sowie öffnen oder ändern der Plombierungen sind nicht gestattet.

Die John Cooper Works 17" Bremsanlage muss dem Stand der ersten Auslieferung entsprechen. Die Original Bremsflüssigkeit kann durch eine Sport-Bremsflüssigkeit ersetzt werden, sofern diese mit der verbauten JCW 17" Sportbremse verträglich ist.

5.5 Obligatorisch ab Saison 2013 ist ferner der Umbau auf den „MINI Works-Kit“ gemäss separater Spezifikation. Dieser Umbau wird anlässlich der ebenfalls obligatorischen Jahreskontrolle der Fahrzeuge vor Saison Beginn durch *collaction.ch* vorgenommen.

5.6 Es dürfen ausschliesslich die folgenden Bremsbeläge verwendet werden:
Vorne: original 3411 6 789 157 oder optional Rennbremsbelag collaction col 2926MF15
Hinten: original 3421 6 778 327.

5.7 die Verwendung einer durch collaction modifizierte verstärkte Kupplung ist erlaubt. Die neue Original MINI-Kupplungsscheibe muss - gegen Erhalt einer Austausch-Kupplungsscheibe - an die collaction eingeschickt werden. Die offiziellen MINI-Teile-Nummern sind:
Kupplungsgarnitur original 2120 7590 572, od. Kupplungsscheibe original 2120 7585 379
Es wird empfohlen, die Gesamte Kupplungsgarnitur auszutauschen.

5.8 Die beiden Rückenlehnen inklusive Kopfstützen der Rückbank (nicht aber die Sitzfläche) sowie die Hutablage dürfen entfernt werden. Werden die Rückenlehnen entfernt, muss während der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen zwingend auch das Bordwerkzeug (Ablageschale inkl. Wagenheber, Radschraubenschlüssel, diverse Kleinwerkzeuge) aus dem Fahrzeug entfernt werden.

5.9 Für Reparaturen und Bestellungen von Ersatzteilen muss eine offizielle Schweizer **MINI** Vertretung oder ein offizieller **MINI** Service Partner kontaktiert werden. Reparaturen und Ersatzteile werden von der offiziellen Schweizer **MINI** Vertretung bzw. Service Partner bei **BMW (Schweiz) AG, MINI Switzerland** anhand des Reparatur/Ersatzteil Formular gemeldet (Anh. II).

5.10 Getätigte Reparaturen und verbaute Ersatzteile werden vor dem nächsten **MCS** Renneinsatz auf ihre Durchführung resp. Einbau im Sinne dieses Reglements überprüft. Die Überprüfung erfolgt bei der technischen Wagenabnahme auf dem Rennplatz. Ebenfalls werden dabei allenfalls entfernte Plombierungen wieder angefügt. Reparaturformulare sind wenn möglich vorgängig dem technischen Kommissar (*collaction.ch*) zuzusenden.

Art. 6: Technisches Reglement für die Kat. MINI Cooper Racing

6.1 Es sind alle **MINI (R50, R53, R56) seit Baujahr 2001** zugelassen, eine Strassenzulassung ist nicht erforderlich. Der Typ des Motors und des Getrieb-Gehäuses muss einer Originalvariante entsprechen. Sequentielle Getriebe sowie Hubraumvergrösserungen sind nicht erlaubt. Hingegen sind die Übersetzungsverhältnisse freigegeben und Motorentuning ist erlaubt.

6.2 Es gibt keine Beschränkung bei den Felgen. Semi-Slicks, Slicks sowie Regenreifen sind erlaubt. Die Reifen müssen zwingend von der Marke **YOKOHAMA** sein.

6.3 Alle offiziell immatrikulierten Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement der FIA/NSK für die Gruppe E1 entsprechen und über einen E1 Wagenpass der ASS verfügen.

6.4 Das Erscheinungsbild des **MINI** muss erhalten bleiben.

Art. 7: Parc Fermé

Bei jeder Veranstaltung wird ein Parc Fermé eingerichtet. Die Fahrzeuge sind unmittelbar nach dem letzten Rennlauf in den vom Veranstalter bezeichneten Parc Fermé zu stellen und unverzüglich zu verlassen. Jegliche Arbeiten am Fahrzeug im Parc Fermé sind strikte untersagt. Die Auflösung des Parc Fermé erfolgt frühestens nach Ablauf der Protestfrist - nach Zustimmung der Sportkommissare - durch den jeweiligen Rennleiter.

Art. 8: Werbung

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen mit der von der MCS Organisation bestimmten offiziellen Sponsorenwerbung/Beklebung ausgestattet sein.

Art. 9: Ausrüstung

Für Sprintprüfungen und Bergrennen ist das Tragen feuerhemmender Schutzkleidung nach FIA Norm (Helm inkl. H.A.N.S System, Overall, Handschuhe, Schuhe, Socken, Unterwäsche) vorgeschrieben. Für die Kat. Racing gilt dies auch bei Slaloms (allerdings ohne H.A.N.S.).

Art. 10: Fahrzeugwechsel

Ein Wechsel des Fahrzeuges ist nur bis zur technischen Wagenabnahme möglich. Spätere Fahrzeugwechsel sind nicht statthaft.

Art. 11: Tages-Wertung

Die Teilnehmer werden in der jeweiligen Kategorie separat gewertet (MCS Kat. Cooper S und MCS Kat. Racing). Über die Wertung entscheidet alleine die offizielle Rangliste der jeweiligen Veranstaltung. Für die Bewertung gilt folgende Tabelle:

Teilnehmer:		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Rang:		Punkte:																			
1		29	32	36	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
2			29	32	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
3				29	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
4					29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29
5						26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26
6							23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23
7								20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
8									18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
9										16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
10											14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
11												12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
12													11	11	11	11	11	11	11	11	11
13														10	10	10	10	10	10	10	10
14															9	9	9	9	9	9	9
15																8	8	8	8	8	8
16																	7	7	7	7	7
17																		6	6	6	6
18																			5	5	5
19																				4	4
20																					3

all weiteren Ränge erhalten 2 Punkte

Art. 12: Jahres-Wertung

12.1 Um in der Jahreswertung klassiert zu werden, muss ein Teilnehmer bei der **MCS** angemeldet sein, die Einschreibgebühren überwiesen haben und mindestens zwei Resultate aufweisen. Meisterschaftsteilnehmer mit nur einem Resultat werden ohne Rang aufgeführt.

12.2 Die Bewertung der Meisterschaft erfolgt aufgrund des Punktetotals **der zehn besten Resultate** der **MCS** Rennsaison. Sollte die Meisterschaft aus mehr als 12 Einzel-Veranstaltungen bestehen erhöht sich dieser Wert auf die besten elf Resultate, falls weniger als 10 Einzel-Veranstaltungen durchgeführt werden gilt die Anzahl Einzel-Veranstaltungen abzüglich zwei als für die Meisterschaft zählbare Resultate.

12.3 Erreichen mehrere Konkurrenten die gleiche Punktzahl, so entscheidet das Beste, dann das zweitbeste nicht berücksichtigte Resultat. Herrscht immer noch Gleichstand zählt die grössere Anzahl an 1. Rängen, dann 2. Rängen (usw.) und als letztes Kriterium die grössere Anzahl geschlagener Teilnehmer.

12.4 Sofern mindestens 10 Klassierte auf der Schluss-Rangliste aufgeführt sind erhalten die drei Erst-Platzierten bei der Rangverkündigung am Schlussabend wertvolle Sachpreise oder Gutscheine.

12.5 Es werden Zwischenranglisten erstellt. Das Schlussklassement wird nach dem letzten Rennen publiziert und allen Teilnehmern am gemeinsamen Schlussabend verteilt.

12.6 Gastfahrer zählen nicht als Meisterschaft-Teilnehmer und werden nur in der Tageswertung berücksichtigt. Die nachfolgenden **MCS** Teilnehmer rutschen in den Meisterschaftspunkten nach.

12.7 Für die **MCS** sind nur einfache Doppelstarts zulässig (2 Fahrer, 1 Auto), sofern dies vom jeweiligen Veranstalter zugelassen wird. Mehrfachstarts (1 Fahrer, mehrere Fahrzeuge bzw. 1 Fahrer, mehrere Starts) an der gleichen Veranstaltung sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Art. 13: Teilnahmeprämien

13.1 Die Teilnahme an einer **MCS** Rennveranstaltung berechtigt grundsätzlich zu einer Teilnahmeprämie von CHF 500.-- (Racing-Klasse CHF 250.--) und versteht sich pro Fahrzeug und Veranstaltungstag.

13.2 Zur Berechtigung der Teilnahmeprämie muss das Fahrzeug die technische Wagenabnahme bestanden und **mindestens ein Trainingslauf** absolviert haben. Bei einer Doppel-Veranstaltung (z.B. Slalom und Sprint am selben Tag derselben Veranstaltung) wird die Teilnahmeprämie nur einmal angerechnet. Bei Doppelstarts oder Vermietung des Fahrzeuges wird die Prämie dem Fahrzeughalter ausbezahlt.

13.3 Die Auszahlung der Teilnahmeprämie erfolgt durch den MINI Partner oder MINI Service Partner welcher auf dem Anmeldeformular vermerkt wurde. Die Auszahlung erfolgt an **den Halter** des in der **MCS** gestarteten Fahrzeugs. Die Teilnahmeprämien werden in der Regel nach Abschluss der einzelnen Veranstaltung und Vorliegen der offiziellen Resultate ausbezahlt.

13.4 Die **MCS** Organisation behält sich vor, Fahrer vom Prämienbezug und/oder Sachpreisen auszuschliessen, die innerhalb des Wertungszeitraumes wegen eines Verstosses gegen das Automobilsportgesetz bestraft werden. Der Ausschluss kann weiter erfolgen, bei nichtanbringen der vorgeschriebenen Beklebungen, bei inkorrekten Nennungen, bei Ausschluss durch Jury-Entscheid des Veranstalters, sowie auch bei Vorliegen eines das Ansehen der **MCS**, der Marke **MINI**, des **MINI** Partners oder **MINI** Service Partners schädigenden Verhaltens.

Art. 14: Einsprachen, Proteste und Vorbehalte

14.1 Für die Behandlung von Protesten gegen Teilnehmer, Fahrzeuge und Rangliste an den einzelnen Veranstaltungen ist die Jury der Veranstaltung zuständig.

14.2 Bei Einsprachen gegen das Schlussklassement der **MCS** ist die **MCS** Organisation zuständig. Ein Einspruch gegen das Schlussklassement ist innert 14 Tagen nach Veröffentlichung der Schlussrangliste, respektive deren Publikation auf MINIchallenge.ch, schriftlich einzureichen. Eine Einsprache kann sich nur auf fehlerhafte Punktezuweisungen beziehen und ist kostenlos.

14.3 Die Durchführung, Absage oder Neuaufnahme von Veranstaltungen in den Meisterschaftskalender (vorbehaltlich Einverständnis der NSK) sowie die Auslegung der einzelnen Reglementsartikel bleibt der **MCS** Organisation vorbehalten. Sie behält sich auch das Recht vor, im Einverständnis mit der NSK Reglementsartikel abzuändern oder zu ergänzen, sofern dies aus zwingenden Gründen als nötig erachtet wird. Bei Interpretations Fragen gilt die deutsche Version des Reglements als massgebend.

Sämtliche Entscheide der MCS Organisation sind endgültig und nicht anfechtbar.

Dielsdorf / Bassersdorf, 12. November 2012/fe